

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Unterredaktion

herausgegeben von J. Hollaender.

39ter Jahrgang. — № 17. — 1res Quartal.

Natibor den 27. Februar 1841.

Bekanntmachung.

Auf dem Brzezier Kämmerei-Guts-Vorwerke zu Jageln, soll dieses Jahr ein neuer Schaffstall und eine Scheuer mit 2 Dennen massiv aufgebaut, und die Fertifikation der dazu nöthigen Mauerziegeln, wozu das erforderliche Terrain unfern der Baustelle angewiesen werden soll, so wie die Mauer- und Zimmer-Arbeiten an den Windesfordernden verbunden werden.

Zur Verdingung dieser Gegenstände steht Terminus auf den 2. März d. J. des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im rathhäuslichen Kommissions-Zimmer an, wozu Uebernehmungslustige und Fähige hierdurch vorgeladen werden. Zeichnungen und Bedingungen, können 8 Tage vor dem Termine in magistratalischer Registratur eingesehen werden.

Natibor den 16. Februar 1841.

Der Magistrat.

Theater.

(Eingesendet.)

Gestern wurde auf dem hiesigen Theater Robert der Teixel aufgeführt. Das Stück missfiel, und es ließ sich am Schluße desselben als Zeichen der Unzufriedenheit

ein ziemlich allgemeines Pfeissen hören. Referent hat hieran aus dem Grunde keinen Antheil genommen, weil derselbe dieses harte Zeichen der Missbilligung nur als Strafe für Unmaßung und Unverschämtheit, nicht aber als Rüge wegen Mangels an Geschmack und Verstand bei

Auswahl der aufzuführenden Stücke anwendbar findet.

Wenn aber auch hiernach vielleicht etwas zu hart von Seiten des Publicums verfahren worden ist, so rechtfertigt dies doch keineswegs das Benehmen des Theater-Directors, welcher sich beikommen ließ, nicht um sich zu entschuldigen, sondern um das anwesende Publicum zu beleidigen, etwa folgendes öffentlich zu äußern:

„er müsse bedauern, wenn das Stück, welches an andern Orten, wo dasselbe zur Aufführung gebracht worden, Beifall gefunden, sich dessen hier nicht zu erfreuen gehabt habe; die Schuld hiervon liege aber weder an ihm, noch an den Mitspielenden. Uebrigens bitte er die Hunde, welchen gepfiffen worden, künftig nicht mitzubringen.“

Dass es Orte gegeben, wo das fragliche Stück gefallen, mag nachgegeben werden, unglaublich aber ist es, dass auch an diesen Orten, das nur einigermaßen gebildete Publicum an dem angeblichen Beifalle Theil genommen. Dass den Mitgliedern der Bühne das lautgewordene Missfallen nicht zur Last fällt, giebt Referent gern nach. Der dem Theater während der Spielzeit in diesem Winter zu Theil gewordene fast stets zahlreiche Besuch, ist die beste Anerkennung für die meist braven Leistungen derselben, deren ausgezeichneter, namentlich Dem. Stölzel, welche sich immer eines verdienten

Beifalls zu erfreuen gehabt, wir sogar eine angemessener Stellung bei einem grösseren Theater und eine angenehmere, als dies unter dem Direktorat des Herrn Nachtigal möglich sein kann, aufrichtig wünschen. Herr Nachtigal selbst muß von diesem Lobe ausgeschlossen bleiben. Das Spiel desselben und dessen Gesang haben nur einmal bei Aufführung der „Wiener in Berlin“ einen ziemlich zweifelhaften Applaus hervorgebracht, da letzter mehr der Intervention eines laut gewordenen Hundes zu gelten schien.

Wenn nun aber die Mitglieder der Bühne die Schuld des Missfalls nicht tragen, wem fällt diese denn zur Last? Herr Nachtigal hat die Aufrichtigkeit gehabt, dies dem Publicum öffentlich zu erklären, indem er meint, dass dessen eigener Mangel an Geschmack, die Ursache des Missfalls an dem Stücke gewesen. Nun Offenherzigkeit um Offenherzigkeit! Nein, Herr Nachtigal, das Publicum zeigte ganz guten Geschmack, als es Robert den Teixel verwarf, Sie allein haben durch die Wahl dieses Stücks Ihren Mangel an Geschmack auf das unzweideutigste dokumentirt. Ihnen allein galt daher das Peisen. Es muss Ihnen der Rath gegeben werden, dorthin zu gehen, wo dergleichen Stücke gefallen, hier werden Sie bei Ihrer Geschmacksrichtung sich beifälliger Anerkennung ferner nicht zu erfreuen haben.

Den Schluss der Apostrophe des Hr. Nachtigal anlangend, so hat derselbe dadurch, dass er sich dieses ebenso abgedroschenen als schlechten Wizes bedient, seine Bildungsstufe hinlänglich selbst an den Tag gelegt. Eine solche Neuersetzung verdient keine Entgegnung.

J.

Ratibor den 26. Februar 1841.

In Folge eines am 16. d. M. im hiesigen Theater rücksichtlich der Besitznahme einiger Sperrsiße stattgefundenen Missgriffes, wird in Nr. 15 dieses Blattes, von einem dabei Beteiligten, ein fürchterliches Lamentum erhoben, die Theater-Direktion einer argen Veruntreuung bezügigt, und das hiesige, dem Theaterbesuch zugewandte Publikum, sammt und sonders, a priori als ungebildet verurtheilt.

Es ist unsere Sache nicht zu untersuchen, durch welch eine Art von Mißverständniß, jene Beeinträchtigung angeblich schon früher erworbener Sizansprüche, ins Dasein gerufen wurde, und in wie weit eine Unvorsichtigkeit von Seiten eines andern Platzsuchenden, die Herbeiführung desselben begünstigt haben mag; in jedem Falle aber gebieten uns Rücksichten der Achtung, die wir den anerkannt ehrenwerten Bestrebungen der Nachtwigalschen Theater - Direktion nicht minder, als unserem gebildeten Publikum schuldig sind, gegen jede entehrnde Zumuthung, einer, dem vorliegenden Falle zu inhärenden Vorsäßlichkeit, zu protestiren, und das Ganze in den Rang der gewöhnlichsten Mißverständnisse zu verweisen, deren rechtmäßige Ausgleichung, den dabei beteiligten Parteien allein auheimsfällt. Welches daher auch nach dem Ermessens des Beteiligten, der geeignete Weg zur Verständigung und resp. Wiedererlangung seiner verlebten Unrechte gewesen sein möchte, immer durfte er nur seiner Partei gegenüber bleiben, und wenn diese etwas Unrechtmäßiges behauptete, die Direktion zur Vermittlung requiriren.

Ist es aber nicht höchst befremdend, wenn wir statt dessen sehn, wie ein Mann, dem sein Rang, seine Bildung, und ganz besonders seine unabhängige Stellung im gesellschaftlichen Leben, um so strengere Pflichten der Etiquette und des üblichen Anstandes auferlegen, einen so minutiosen Vorfall mit aller Wichtigkeit eines Er-

eignisses, der Dessenlichkeit übergiebt, und mit Hintenansetzung aller, einem größern Publikum schuldigen Ehreverbietung, sich beleidigende Aussfälle gegen dasselbe erlaubt, welche wir weder zu begründen noch zu entschuldigen wissen.

Wir müssen gestehen, es fällt uns schwer zu entscheiden, wen wir mehr bedauern sollen, ob den Herrn Einsender jenes Artikels, der innerhalb der kurzen Zeit seines hiesigen Domicils, wirklich schon so traurige Erfahrungen an dem hiesigen Publikum gemacht haben soll, die zu solchem Benehmen gegen dasselbe berechtigen — oder unser Publikum, das in seiner Mitte Individuen zählt, die so wenig anstehen, die Achtung gegen dasselbe leicht einer leidenschaftlichen Aufregung wegen, so bitter zu verletzen.

Ein dem Theaterbesuch Buge-
wendeter des hiesigen gebil-
deten Publikums.

Sonnabend den 27. Februar c.

Abends 7 Uhr

musikalische Unterhaltung

des Musik - Vereins
im Taschekeschen Saale.

Ratibor den 23. Februar 1841.

Das Direktorium.

Verloren.

Am 11. d. M. Abends nach dem Theater ist auf dem Wege vom Landschaftsgebäude über die lange Gasse bis zum großen Thore ein von blauer und brauner Wolle gestrickter, mit schwarzem Pelz besetzter Muff verloren gegangen. Der Finder desselben erhält bei Rückgabe in der hiesigen Buchhandlung 1 Rth. Douceur.

Sur Replik des Herrn C.
Nachtigal in Nr. 16. des A. D.
Anzeigers.

Um den Uffront — ein „Ereigniß“ ist es nicht — zu konstatiren, der durch Verschulden der Direktion, der Familie eines bewährten Theatersfreundes zugefügt worden, und den ich in Nr. 15 dieses Blattes zu rügen hatte, bedurfte es wohl nicht erst der „Ehrenhaftigkeit des Referenten“ da das gesammte damals im Theater anwesende Publikum davon Zeuge war, auch Mad. Nachtigal selbst, der Wahrheit gemäß wird referit haben. Wenn aber Herr Nachtigal das Publikum zu einer „billigen Beurtheilung“ darüber auffordert: „wie viel bei einem Andränge des Publikums wie am 16. d. M. und bei Beschaffenheit des Ratisborer Theaterlokals, wo ein Verschluß in der Regel zwei oder drei Sperrsiße umfaßt, die strengste Kontrolle zu leisten vermag?“*) so muß ich, nicht nur ein billiges sondern auch ein richtiges Urtheil wünschend, bemerken: daß die zwei Sperrsiße Nr. 14 und 15 die mir vermöge des ersten Abonnements beide zugewiesen waren, zufällig zu denjenigen gehören, wo nur zwei unter einem und demselben Verschluß vereinigt sind.

*) Sonach würde der erste der von mir unterm 17. d. M. gerichteten Halle stattgefunden haben.

Bosatz den 26. Februar 1841.

v. Zarohly.

Wohnungs-Anzeige.

Eine par terre Wohnung, bestehend aus zwei Stuben und einer Alkove, ist vom 1. April c. zu vermieten, und das Nähere bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

Bleich-Besorgung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich bereits wieder alle Arten Bleichsachen zur Besorgung zur Bleiche nach Hirschberg annehme und bemerke, daß ich in direkter Verbindung mit dem Bleichbesitzer stehe.

J. P. Kneuse l.
Ratibor den 26. Februar 1841.

Ein Flügel ist zu vermieten; wo? sagt die Redaction.

Getreide-Preise zu Ratibor.
Ein Preußischer Scheffel in Gourant berechnet.

Datum	Den 25. Februar 1841.	Weizen.	Horn.	Gefie	Hafer.	Erbsen.	Ml. fgl. pf.
Höchster Preis.	1 15 - 1 4 6 - 28 6 - 25 6 1 12 -						
Niedrig. Preis.	1 6 - 20 3 - 25 6 - 22 6 1 6 -						